

ARTIFICIAL INTELLIGENCE NETWORK INGOLSTADT GMBH, INGOLSTADT
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	4.4.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.464,22	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	421,21	55.000,00
2. Eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>0,00</u>	<u>55.000,00</u>
	421,21	110.000,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>92.030,73</u>	<u>0,00</u>
	<u>96.916,16</u>	<u>110.000,00</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	4.4.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	55.000,00	55.000,00
II. Kapitalrücklage	55.000,00	55.000,00
III. Jahresfehlbetrag	<u>-16.678,56</u>	<u>0,00</u>
	93.321,44	110.000,00
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	1.500,00	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.094,72	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 2.094,72 (Vorjahr: EUR 0,00)		
- davon aus Steuern: EUR 1.674,51 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>96.916,16</u>	<u>110.000,00</u>

ARTIFICIAL INTELLIGENCE NETWORK INGOLSTADT GMBH, INGOLSTADT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGEWÄHRJAHR VOM 4. APRIL
BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	Rumpf- geschäftsjahr 2019 EUR	
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.005,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.248,02</u>	-5.253,02
2. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-129,18
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-11.296,36</u>
4. Jahresfehlbetrag		<u><u>-16.678,56</u></u>

Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

**Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 04. April 2019 bis 31. Dezember 2019**

Allgemeine Angaben

Der Sitz der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH ist in Ingolstadt. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 9128 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB und des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Nominalwert gemäß Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag. Die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Sonstige Angaben**Abschlussprüferhonorar**

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von 1.500 EUR zzgl. MwSt. vereinbart und zurückgestellt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres bis zur Jahresabschlusserstellung nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft**Aufsichtsrat**Vorsitzender

Dr. Reinhard Brandl

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglieder

Prof. Dr. Walter Schober

Präsident der TH Ingolstadt

Christian Müller

Kanzler der TH Ingolstadt

Prof. Dr. Hans-Joachim Hof

Vizepräsident der TH Ingolstadt

Monika Röther

Geschäftsführerin Klinikum Ingolstadt GmbH

Dr. Andreas Tiete

Geschäftsführer Klinikum Ingolstadt GmbH

Martin Wild

Chief Innovation Officer der Media-Saturn-Holding GmbH

Dr. Siegfried Schmidner

Leiter Product Engineering der AUDI AG

Dr. Johannes Luyken

Forschungskordinator Vorstandsstab der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung eingetragener Verein

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

Prof. Dr. Jens Hogreve

Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Michael Botsch

Professor für Fahrzeugsicherheit und Signal-Verarbeitung, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Christian Stummeyer

Professur für Wirtschaftsinformatik und Digital Commerce, TH Ingolstadt

Prof. Dr. Alexis Fritz

Lehrstuhl für Moraltheologie, KU Eichstätt-Ingolstadt

Geschäftsführung

Philipp Hecht

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 16.678,56 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ingolstadt, 31. März 2020



Philipp Hecht
Geschäftsführer AININ GmbH

ARTIFICIAL INTELLIGENCE NETWORK INGOLSTADT GMBH

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 4. APRIL BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE			
	4. Apr. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	4. Apr. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	4. Apr. 2019 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4.593,40	0,00	4.593,40	0,00	129,18	0,00	129,18	4.464,22	0,00
	<u>0,00</u>	<u>4.593,40</u>	<u>0,00</u>	<u>4.593,40</u>	<u>0,00</u>	<u>129,18</u>	<u>0,00</u>	<u>129,18</u>	<u>4.464,22</u>	<u>0,00</u>

**Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH,
Ingolstadt**

**Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 04. April bis 31. Dezember 2019**

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im April 2019 gründete die Technische Hochschule Ingolstadt (THI) zusammen mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU), der Fraunhofer Gesellschaft, der AUDI AG, der MediaMarktSaturn Retail Group, der Stadt Ingolstadt sowie dem Klinikum Ingolstadt die Artificial Intelligence Network Ingolstadt (AININ) GmbH mit einem Stammkapital TEUR 55. Ferner verpflichteten sich die Gesellschafter in einer Konsortialvereinbarung zur Finanzierung der Anfangsverluste der Gesellschaft über die Zahlung eines Agios von TEUR 5 je Geschäftsanteil. Ferner finanzieren die Gesellschafter je Geschäftsanteil eine Professur und eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in, die im Forschungsgebiet der Künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens tätig sind, für fünf Jahre mit einem jährlichen Betrag von bis zu jeweils TEUR 200. Details werden in einem separaten Vertrag mit jedem Gesellschafter geregelt. Das Direktions- und Weisungsrecht sowie die Vorgesetzteneigenschaft verbleiben bei demjenigen Gesellschafter, bei dem der Arbeitnehmer bzw. Bedienstete angestellt bzw. verbeamtet ist.

Zweck der Gesellschaft ist die Koordination, Förderung und Durchführung von angewandter Forschung und Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie mit dem Schwerpunkt auf den Themenstellungen der Künstlichen Intelligenz und des Maschinellen Lernens einschließlich der unentgeltlichen Weitervermittlung des entstandenen Wissens an interessierte Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Koordinierung, Organisation und kooperative Durchführung von Forschung auf dem Gebiet der Informationstechnologie schwerpunktmäßig in den Themenfeldern Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen und den unentgeltlichen Transfer der gewonnenen Erkenntnisse. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, Bindeglied zwischen der Forschung der Hochschuleinrichtungen und der Überführung der gewonnenen Erkenntnisse in marktgängige Produkte bzw. Produktionsmethoden zu sein. Dabei beauftragt, koordiniert und führt die Gesellschaft die

öffentlichen Forschungsprojekte selbst oder an den beteiligten Forschungseinrichtungen durch. Zu diesem Zweck besteht eine enge Kooperation zwischen der Gesellschaft und der Technischen Hochschule Ingolstadt sowie der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Von der THI wurde die Gesellschaft am 27.05. als An-Institut anerkannt, eine Anerkennung als An-Institut der KU Eichstätt-Ingolstadt ist in Planung. Darüber hinaus ist auch mit anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen eine Kooperation möglich.

Die geschäftspolitische Durchführung dieser Aufgaben im Rahmen des Forschungspotentials der Gesellschaft wird vom Aufsichtsrat im Einzelnen bestimmt. Dabei verpflichtet sich die Gesellschaft, Forschungsprojekte ausschließlich für zivile Zwecke zum Wohle der Allgemeinheit durchzuführen und die Freiheit von Forschung und Lehre zu achten.

Die Gesellschaft hat ihren Betrieb in Interimsräumlichkeiten an der THI aufgenommen. In 2021 sollen die endgültigen Räume im Anbau zum Kavalier Dallwig bezogen werden.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH hat ihre operative Geschäftstätigkeit im April 2019 plangemäß aufgenommen.

Mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 17 entsprach das Jahresergebnis dem prognostizierten Jahresergebnis. Der Geschäftsverlauf entspricht damit den Erwartungen der Geschäftsführung.

Ertragslage

Im Rumpfgeschäftsjahr von 04. April bis 31. Dezember 2019 fielen insgesamt Aufwendungen von TEUR 17 an. Diese betreffen im Wesentlichen mit TEUR 5 Personalkosten, mit TEUR 5 Werbekosten (Corporate Design) sowie mit TEUR 2 Gründungskosten der GmbH. Die übrigen Aufwendungen entfallen auf die Verwaltung der Gesellschaft und die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 17 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH wurde von ihren Gesellschaftern mit Stammeinlagen von TEUR 55 ausgestattet. Zudem leisteten die Gesellschafter zur Finanzierung der Anfangsverluste der Gesellschaft ein Agio von TEUR 55.

Zur Finanzierung der Investitionen und Aufwendungen im Rumpfgeschäftsjahr flossen bis zum Ende des Jahres 2019 TEUR 18 ab. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 verfügt die Gesellschaft über ein Bankguthaben, resultierend aus den Stammeinlagen und des Agios, von TEUR 92.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 4 und beinhaltet Anschaffungskosten für die Homepage der Gesellschaft.

Zur Finanzierung ihrer weiteren Aktivitäten ist die Gesellschaft aktiv an der Einwerbung staatlicher Fördermittel.

Prognose, Chancen und Risiken

Die Gründung der AININ GmbH als institutionenübergreifende, anwendungsorientierte Forschungsplattform für Künstliche Intelligenz war ein Meilenstein in der Profilierung des Wissenschaftsstandorts Ingolstadt und hat maßgeblich dazu beigetragen, Ingolstadt prominent in der Hightech Agenda des Freistaats Bayern zu verankern. Das bayerische KI-Netzwerk der Hightech Agenda besteht auf vier Knotenpunkten, von denen einer (Thema Mobilität) in Ingolstadt (Technische Hochschule) angesiedelt ist. Die weiteren drei Knoten sind in München (TU München - Robotik), Erlangen (Friedrich-Alexander Universität - Gesundheit) und Würzburg (Julius-Maximilians-Universität; Data Science). Von diesen Knoten ausgehend ergänzen weitere Standorte das landesweite Netzwerk. Dieser Erfolg hat dazu geführt, dass über das bayerische KI-Programm mit insgesamt 100 KI-Professuren elf einschlägige Professuren an der THI und eine Professur an der KU Eichstätt-Ingolstadt eingerichtet wurden. In Summe entsteht so im Kontext der AININ GmbH durch die staatlichen Professuren, weiteren Eigenleistungen der THI und Stiftungs-/Drittmittelprofessuren eine einzigartige Forschungskapazität von 20 Professuren und 30 grundfinanzierten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die über den Schwerpunkt Mobilität hinaus die wesentlichen modernen Anwendungsfelder der Künstlichen Intelligenz sowohl im technischen und medizinischen als auch im betriebs- und sozialwissenschaftlichen Bereich abdeckt. Die Professuren sind bzw. werden zügig ausgeschrieben und sukzessive besetzt.

Im Zuge der Besetzung der Wissenschaftlerstellen soll AININ so weiterentwickelt werden, dass das Netzwerk aus Kommune, Hochschulen und Unternehmen weiter ergänzt, verfestigt und institutionalisiert wird und wirkungsvolle Beiträge zur Erhöhung der wirtschaftlichen und technologischen Diversität am Standort Ingolstadt und letztlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden können.

Hierfür wird angestrebt, dass die AININ GmbH neben der wissenschaftlichen Vernetzung übergeordnete Aktivitäten in den folgenden Feldern forciert - immer bezogen auf den KI-Fokus der AININ GmbH:

- Netzwerkmanagement (unter den Partnern und darüber hinaus, v.a. im bayerischen KI-Netz)
- Projektakquise (bei öffentlichen Fördergebern - Land / Bund / EU - und bei Unternehmen)
- Projektbetreuung (Steuerung des Projektportfolios)
- Ausgründungsförderung (Unterstützung von Firmengründungen aus AININ, Beteiligungen)
- Technologie- und Wissenstransfer (in kmU und öffentliche Institutionen)
- Öffentlichkeitsarbeit (in Richtung Bürgerinnen/Bürger, Kommune und der Forschungsszene)

Die Corona-Pandemie wird zu Verzögerungen in der Aufbauphase der Gesellschaft führen. Weitere Auswirkungen sind derzeit nicht absehbar bzw. verlässlich prognostizierbar.

Um die Managementaufgaben leisten zu können, ist eine mit Personal- und Sachressourcen ausgestattete Geschäftsstelle der AININ GmbH erforderlich. Diese wird bisher über eine geringfügige Beschäftigungsstelle betrieben. Der Geschäftsführer rechnet für 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 15.

Über eine beabsichtigte Beteiligung der städtischen IFG Ingolstadt AÖR mit einem Anteil an der AININ GmbH soll ab 2020 eine leistungsstarke Geschäftsstelle für die AININ GmbH aufgebaut werden.

Ingolstadt, 31. März 2020



Philipp Hecht

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. April bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. April bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. April bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verant-

wortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit so-

wie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 17. Juni 2020

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin